

Maut 2017: Allgemeine Informationen

Was bedeutet Maut?

Strecken-, achs-, emissionsklassen- und tageszeitabhängiges Benützungsentgelt auf Autobahnen und Schnellstraßen für Kraftfahrzeuge über 3,5 Tonnen höchstzulässigem Gesamtgewicht (hzG), d.h. im Wesentlichen für LKW und Busse.

Die fahrleistungsabhängige Mautpflicht entsteht also nur bei Zugfahrzeugen/Bussen, die schwerer als 3,5 t hzG sind. Anhänger werden bei LKW zur Berechnung der Achszahl berücksichtigt.

- Mautpflicht für alle Straßenbenutzer (Inländer / Ausländer)
- Mautausnahmen nur in sehr geringem Umfang (Blaulichtfahrzeuge, Heer, UNO)
- Sondermautstrecken mit deutlich höheren Tarifen (Brennerautobahn A 13, Arlbergtunnel S 16, Tauerntunnel A 10, Gleinalm- bzw. Bosrucktunnel A 9, Karawankentunnel A 11)
- Mautaufschlag zur Querfinanzierung auf der A 13 und der A 12 zwischen Kufstein und Innsbruck

Wie funktioniert die Einhebung der Maut?

An ca. 400 Stellen im österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßennetz (zwischen den einzelnen Auf- und Abfahrten) wurden Balken über der Fahrbahn angebracht, die in Verbindung mit einem im Fahrzeug befindlichen Gerät („GO-Box“) die Abbuchung der Beträge, je nach gefahrenen Kilometern, durchführen. Mit einem Mikrowellensystem wird die Kommunikation zwischen der GO-Box und den Balken über der Fahrbahn ermöglicht. Es ist kein Anhalten, kein Einordnen in eine bestimmte Spur und keine bestimmte Geschwindigkeitsbeschränkung notwendig.

Fahrzeuge, deren höchstes zulässiges Gesamtgewicht mehr als 3,5 Tonnen beträgt dürfen Autobahnen und Schnellstraßen nur mit einer GO-Box ausgestattet benutzen! Eine GO-Box muss sich bereits vor der Einfahrt nach Österreich im Fahrzeug befinden!

Sanktionen - Verfolgung der Nichtzahler (Enforcement)

Es gibt stationäre, portable und mobile Kontrollanlagen, die alle LKW und Busse fotografieren. Durch einen Datenabgleich ist es möglich, Mautpreller (Fahrzeuge ohne GO-Box, Fahrzeuge mit falsch eingestellter Achsenanzahl, Fahrzeuge ohne Guthaben, etc.) herauszufiltern. Es wird von Mautaufsichtsorganen eine Ersatzmaut eingehoben (€ 120,-/240,- je nach Vergehen) bzw. andernfalls ein Verwaltungsstrafverfahren eingeleitet, wofür Geldstrafen zwischen € 300,- und € 3000,- folgen können. Die Mautaufsichtsorgane können zudem vorläufige Sicherheiten einheben, das Fahrzeug abstellen (Abnahme des Schlüssels) oder Radklammern anlegen.

Das Mautsystem

Die Kosten der Maut richten sich nach der zurückgelegten Strecke, der Achszahl, der Abgasklasse des Motors und der Tageszeit (Nacht: 22 - 5 Uhr). Neben den tariflich teureren Sondermautstrecken gibt es zusätzlich einen Aufschlag zur Maut auf der A 13 und auf A 12 zwischen Kufstein und Innsbruck.







Es gibt 4 Tarifgruppen nach der EURO-Emissionsklasse des Motors:

Tarifgruppe	EURO-Emissionsklassen
A	EURO 6
B	EEV *
C	EURO 4 und 5
D	EURO 0 bis 3

* EEV = Enhanced Environmentally Friendly Vehicle (EEV) ist ein europäischer Abgasstandard für Busse und Lkw, der Fahrzeuge mit EURO 5-Motoren übertrifft. Der EURO 6-Motor ist noch abgasärmer.

Die Höhe der Maut

2017 gelten, je nach Achskategorie und Tarifgruppe, folgende Mautsätze in Euro je Kilometer exkl. USt

Tarifgruppe	2 Achsen		3 Achsen		Ab 4 Achsen	
						
	Tag	Nacht	Tag	Nacht	Tag	Nacht
A (EURO 6)	0,17800	0,17840	0,24983	0,25075	0,37436	0,37552
B (EEV)	0,19660	0,19700	0,27587	0,27679	0,40657	0,40773
C (EURO 4 bis 5)	0,20290	0,20330	0,28469	0,28561	0,41665	0,41781
D (EURO 0 bis 3)	0,22290	0,22330	0,31269	0,31361	0,44865	0,44981

Hinweis: Auf den Sondermautstrecken gelten erhöhte Tarife.

Erhöhte Maut auf der A 13 und der A 12 zwischen Kufstein und Innsbruck

Als Mitfinanzierungsbeitrag für den Bau des Brennerbasistunnels wird seit 2012 auch auf Brennerautobahn (A 13) und der Inntalautobahn (A 12) von der Staatsgrenze bei Kufstein bis zum Knoten Innsbruck/Amras (A 13) die Maut mit einem „Aufschlag“ abgebucht. Der Aufschlag beträgt 25 %.

Die GO-Box

Die Maut wird in der richtigen Höhe passend zur eingestellten Achszahl automatisch abgebucht. Zuschläge, Sondermauttarife und zeitliche Mautsatztariffdifferenzierungen werden ohne Zutun des Lenkers abgebucht.

Die GO-Box ist an ein bestimmtes Kennzeichen gebunden, auf eine bestimmte Abgasklasse eingestellt und wird durch einen Klebestreifen an der Windschutzscheibe befestigt. Bei über 200 Vertriebsstellen (auf Autobahnraststätten, im untergeordneten Straßennetz, im grenznahen Ausland) kann die GO-Box gegen Vorlage des Zulassungsscheines und einer Mindestzahlung von 80,- Euro (75,- Euro Guthaben, 5,- Euro Systemgebühr) binnen weniger Minuten mitgenommen werden. Sollte nach der Durchfahrt durch Österreich die GO-Box wieder zurückgegeben werden, wird das noch nicht verbrauchte Guthaben wieder ausbezahlt, lediglich die 5,- Euro Systemgebühr werden einbehalten. Das Guthaben bleibt 2 Jahre gültig.

Bei LKW/Bussen mit EURO 4, 5 und 6- bzw. EEV-Motoren muss die Fahrzeugdeklaration der Asfinag sowie jene Dokumente im Original mitgeführt werden, die die Motorklasse belegen können (Fahrzeugdeklaration, Zulassungsbescheinigung, Herstellernachweis (COP) oder CEMT-Genehmigung). Ohne Mautdeklaration gelten sie als Fahrzeuge der Tarifgruppe D (also der teuersten Gruppe).



Bezahlung der Maut

Pre-Pay-Verfahren: Vorausbezahlung des Mautguthabens bei Vertriebsstellen (Tankstellen, Raststätten)
Aufladen der GO-Box durch Bargeld, Kreditkarten oder Bankomat im Wert von € 80,- bis € 500,-.

Post-Pay-Verfahren: Nach Anmeldung bei der Asfinag, dem Mautbetreiber in Österreich. Bezahlen der Maut im Nachhinein über Kreditkarten, Tankkarten oder Direktverrechnung mit der Asfinag über ein Bankkonto.

Rechtliche Grundlagen

- Bundesstraßen-MautG (BGBl. I 109/2002 idF I 38/2016)
- MauttarifV 2016 (BGBl. II 265/2016)
- MautO (www.asfinag.at)

Stand: Oktober 2016

Dieses Infoblatt ist ein Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:
Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-0, Niederösterreich, Tel. Nr.: (02742) 851-0, Oberösterreich, Tel. Nr.: (05) 90909,
Burgenland, Tel. Nr.: (05) 90907, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0, Kärnten, Tel. Nr.: (05) 90904,
Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Tirol, Tel. Nr.: (05) 90905-0, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0
Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!